

Raoul Motika

Die Rolle der Religion(en) im Südkaukasus – Konfliktprävention und Streitschlichtung?

Einführung

In der Kaukasusregion treffen Europa und Asien, die christliche und die islamische Welt, aber auch konkurrierende politische Modelle aufeinander. Säkulare Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit wie die Türkei und Aserbaidschan konkurrieren mit der Islamischen Republik Iran und dem stark islamisch geprägten Projekt eines unabhängigen tschetschenischen Nationalstaats um den besten Weg zu einer selbstbestimmten Entwicklung ihrer Länder. Multireligiöse Staaten mit einer per Verfassungsrang hervorgehobenen Nationalkirche wie Georgien oder die zumindest theoretisch religionsneutrale Russische Föderation differieren stark vom inzwischen so gut wie monoreligiösen Armenien mit seiner für das Nationalverständnis wichtigen armenisch-apostolischen Kirche.

Die vielfältige religiöse Landkarte der Region ist Ausdruck ihrer geographischen Lage als Kontaktzone unterschiedlicher Kulturen und längst untergegangener Reiche. Von Süden her standen große Teile Kaukasiens für viele Jahrhunderte in vor- wie in nachislamischer Zeit unter zumindest nomineller iranischer Herrschaft und gehörten damit zum iranischen Kulturraum. Die westlichen Regionen hingegen wurden häufig von den Konkurrenten aus Kleinasien beherrscht, also von Ostrom, Byzanz oder dem Osmanischen Reich. Wenn heute aus dem Kaukasus auch der Zoroastrismus, die Staatsreligion des sasanidischen Iran, bis auf wenige bauliche Relikte verschwunden ist, so hinterließ der schiitisch-safawidische Iran (1501-1732) mit ungefähr 70 Prozent Schiiten in Aserbaidschan, ca. sechs Prozent in Georgien und drei bis vier Prozent in Dagestan deutliche religiöse Spuren. Der Islam war jedoch bereits 644, also wenige Jahre nach seiner Entstehung, mit den arabisch-islamischen Eroberern in der Region aufgetaucht. Die Araber trafen dort auch auf Christen unterschiedlicher Denominationen wie die seit der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert zum Christentum bekehrten Armenier und kaukasischen Albaner mit ihrer apostolischen Kirche sowie die seit dem 4. Jahrhundert meist der orthodoxen Kirche angehörenden kartwelischen (georgischen) Volksgruppen. Ihre Christianisierung verdanken sie der zeitweisen Zugehörigkeit zum (Ost-)Römischen Reich, wobei das Kirchenschisma auf dem Konzil von Chalkedon im 5. Jahrhundert die christlichen Völker Kaukasiens bis auf den heutigen Tag in religiöser Hinsicht voneinander trennt.

Mit der Expansion des Zarenreichs im späten 18. und im 19. Jahrhundert verstärkte sich das christliche Element durch die Ansiedlung und Zuwanderung unterschiedlichster christlicher Bevölkerungsgruppen: Altgläubige zogen sich

in diese Randzone des Riesenreichs zurück, um ihren Glauben unbehelligt leben zu können, Armenier wanderten aus dem Osmanischen Reich und aus dem Iran ein, protestantische deutsche Siedler wurden als Kolonisatoren in den Kaukasus geholt und die Industrialisierung insbesondere des Bakuer Gebiets sorgte neben dem Bedarf an Militär und Administration für eine stete Zuwanderung von Europäern unterschiedlichster Herkunft. Mit ihnen kamen auch aschkenasische Juden in die Region, die sicher nicht weniger als heutige Reisende über die von alters her hier ansässigen Bergjuden oder Taten staunten. Bis heute finden sich noch Spuren all dieser Gruppen in den verschiedenen Republiken und Gebieten Kaukasiens. Mit dem Ende der Sowjetunion verstärkte sich allerdings der Trend zu monoethnischen und monoreligiösen Gebieten. Angelegt war dies in gewisser Weise bereits zu Sowjetzeiten, da seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts Angehörige der so genannten Titularnationen Vertreter anderer ethnischer Gruppen aus den staatlichen Strukturen zu verdrängen begannen. Als mit der Unabhängigkeit der drei südkaukasischen Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien im Jahre 1991 Moskau und die KPdSU als Korrektiv wegfielen, war dieser Prozess unumkehrbar geworden. In gewisser Weise spiegelte dieser Trend auch nur die demographische Entwicklung der Nachkriegszeit wider, da die Geburtenraten der muslimischen Kaukasusvölker, aber auch die der Armenier deutlich über denen der Russen und anderen Europäer lagen und sich dementsprechend auch die demographischen Verhältnisse allmählich zu verändern begannen (Geburtenraten 1994: Armenien 13,5, Aserbaidschan 21,6, Georgien 9,7, Russische Föderation 9,5 pro 1000 Einwohner). Für die stärksten demographischen Veränderungen waren jedoch die mit dem Zerfall der Sowjetunion im Kaukasusraum allorts ausbrechenden Konflikte verantwortlich, die zu Massenvertreibungen, großen Fluchtwellen und individueller Abwanderung führten. Dadurch verstärkte sich in Armenien, Aserbaidschan und Georgien, aber auch in Tschetschenien und Dagestan die Dominanz der jeweils vorherrschenden religiösen Gruppe.

Religion in der postsowjetischen Gesellschaft

In der Regel erfüllt Religion in den Transformationsgesellschaften identitätsstiftende und gesellschaftsstabilisierende Funktionen. Religion kann dem Individuum Lebenssinn und Orientierung vermitteln, schafft auf kommunaler Ebene Solidargemeinschaften und ist auf nationaler Ebene wichtiges Element der impliziten oder expliziten neuen Nationalideologien. Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts konnte man in allen drei südkaukasischen Republiken eine rasante Zunahme der religiösen Gemeinden und einen starken Bedeutungszuwachs der Religion beobachten. So stieg beispielsweise in Aserbaidschan die Zahl der Moscheen von 16 im Jahre 1976 auf heute weit über 1.000. Dieser Trend hält zwar an, hat aller-

dings seinen Schwung verloren. Jetzt geht es eher um die Konsolidierung der Gemeinden und den Aufbau funktions- und tragfähiger landesweiter Strukturen. Allerdings differiert das Religionsverständnis in der Bevölkerung je nach Generation und Landesregion meist sehr stark. Von einer Art von Religiosität, die sich neben sporadischen Besuchen von Gottesdiensten auf die Befolgung traditioneller „nationaler“ Sitten und Gebräuche vor allem im Zusammenhang mit Übergangsritualen wie Taufe/Beschneidung, Eheschließung und Tod beschränkt und die vor allem unter der älteren Bevölkerung verbreitet ist, unterscheidet sich die ideologisch-nationalistische Sicht der noch sowjetisch geprägten „mittelalten“ Bevölkerungsteile und die der zumeist jüngeren „Konvertiten“. Bei vielen noch sowjetisch geprägten Menschen spielt die Religion in ihrem Alltagsleben kaum eine Rolle; sie sehen sie aber dennoch als unverzichtbaren Teil ihrer Identität, gerade in Abgrenzung zu anderen kaukasischen bzw. Nachbarvölkern. Dies drückt sich auch in den meisten nationalistischen Parteiprogrammen aus, die der Religion eine zentrale Rolle bei der Definition der eigenen Nation zusprechen, was allerdings kaum Auswirkungen auf deren Politik hat, sie also nicht zu „christlichen“ bzw. „islamischen“ Parteien macht. So führte Ende der 1980er Jahre die damals bedeutende „Ilia-Tschawtschawadse-Gesellschaft“ ihren Kampf für die Souveränität Georgiens mit der Parole „Sprache, Religion und Vaterland“.¹ Die Masse der Bevölkerung in allen drei südkaukasischen Republiken kann auch heute noch als „Kulturchristen“ bzw. „Kulturmuslime“ bezeichnet werden. Von ihnen unterscheiden sich junge religiöse Aktivisten, die sich explizit vom „falschen“ Glaubensverständnis ihrer Väter und Mütter abgrenzen und für die die Religion im Zentrum ihres Lebens steht. Je nachdem, auf welche dieser Gruppen sich religiöse Institutionen und Organisationen stützen, unterscheiden sich auch ihre Positionen zu den Konflikten im kaukasischen Raum.

In postsowjetischer Zeit haben sich die vorher nur rudimentär vorhandenen Kirchenorganisationen bzw. islamischen Verwaltungen mit zumeist staatlicher Unterstützung zu vergleichsweise mächtigen Organisationen entwickelt. Da die religiösen Institutionen, seien dies nun Kirchen oder islamische Verwaltungen, nicht neu entstanden sind, sondern auf sowjetischen bzw. vorsowjetischen Institutionen aufbauten und teilweise noch nicht einmal das Personal gewechselt haben, sind sie ungeachtet der meist laizistischen Verfassungen weiterhin eng mit den staatlichen Strukturen verbunden. Die jeweiligen politischen Machteliten haben es rasch verstanden, die Religion zur Stabilisierung der eigenen Herrschaft einzusetzen. Dabei störte es sie nur wenig, dass die religiösen Hierarchien durch die vormalige Kooperation mit den sowjetischen Strukturen, insbesondere dem KGB, moralisch kompromittiert waren. So überlebte beispielsweise der Scheichülislam der Muslime (Süd-)

1 Ronald Grigor Suny, *The Making of the Georgian Nation*, 2. Aufl., Bloomington/Indianapolis 1994, S. 320 (dieses und alle weiteren Zitate aus fremdsprachigen Quellen sind eigene Übersetzungen).

Kaukasiens Allahşükür Paşazadä seit seiner Amtsübernahme 1979 inzwischen ein halbes Dutzend Regimewechsel weitgehend ohne Probleme. Viele andere höhere Würdenträger der Verwaltung der kaukasischen Muslime (*Qafqaz Müsülmanları İdarəsi*) sind ebenfalls seit spätsowjetischer Zeit im Amt. Ähnliches gilt für die christlichen Kirchen Georgiens und Armeniens, wobei die georgische Kirche im Unterschied zur armenischen bereits in den 1970er Jahren politische Dissidenten wie Swiad Gamsachurdia anzog.²

Auch heute noch mischt sich der Staat massiv in die inneren Belange der Religionsgemeinschaften ein. Ein besonders augenfälliges Beispiel dafür sind die Interventionen der armenischen Regierung(en) bei den Wahlen zum Katholikos der armenisch-apostolischen Kirche 1995 und 1999. Die jeweils Gewählten verdankten ihre Position in einem hohen Maß staatlicher Unterstützung.³

Generell haben die Regierungen, aber auch die meisten politischen Parteien kein Interesse an der Entstehung eigenständiger gesellschaftlicher Akteure. Die religiösen Hierarchien wiederum versprechen sich durch die Nähe zum Staatsapparat einen besseren Zugriff auf Ressourcen und erweiterte Einflussmöglichkeiten.

Das „Befriedungspotenzial“ der dominierenden Religionen

Generell sollte man zwei Aspekte eines möglichen Beitrags der Religionen zur Entschärfung der Konflikte und zur Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung im kaukasischen Raum getrennt voneinander betrachten: einerseits die Rolle, die die jeweils dominierende Religion innergesellschaftlich spielt, andererseits deren Umgang mit den zwischenstaatlichen bzw. interethnischen Konflikten. Wie oben bereits ausgeführt, ist die Religion in postso-wjetischer Zeit Teil der nationalen Identitätskonzepte geworden, dient also auch zur Abgrenzung der ethnoreligiösen Gruppen eines Staates voneinander bzw. von den Nachbarvölkern. Daher ist ihr zwischenstaatliches Friedensstiftungspotenzial grundsätzlich mit großer Skepsis zu betrachten. Dem steht in gewisser Weise die zu Sowjetzeiten eingeübte Friedensrhetorik entgegen, mit der die sowjetischen Religionsvertreter sich im Rahmen der Außenpolitik der UdSSR in deren Sinne für den „Weltfrieden“ einsetzen sollten. Die christlichen Kirchen wie die islamischen Religionsverwaltungen waren also auch Instrument der sowjetischen Außenpolitik. Mit ihrer Hilfe konnte sich die UdSSR nach außen hin als Staat präsentieren, in dem Religionsfreiheit

2 Vgl. Suzanne Goldberg, *Pride of Small Nations. The Caucasus and Post-Soviet Disorder*, London/New Jersey 1994, S. 137.

3 Vgl. Aschot L. Manutscharjan, Einführung in die Grundproblematik des Tschetschenienkonflikts, in: Ernest König/Erich Reiter (Hrsg.), *Parameter bewaffneter Konflikte. Die Kriege um das Kosovo 1998/99 und in Tschetschenien seit 1999 im Vergleich. Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik*. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie/Büro für Sicherheitspolitik 4/2000, S. 13f., unter: www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/manu01.pdf.

herrschte, man konnte Einfluss auf die jeweilige Diaspora ausüben, was besonders im Fall der Armenier geschah,⁴ und, dies ist in unserem Zusammenhang besonders wichtig, die KP-Führung konnte über „ihre“ religiösen Würdenträger Einfluss auf den „Kampf für den Weltfrieden“ nehmen. Sowjetische Religionsvertreter vertraten im Rahmen des Weltkirchenrates und verschiedener internationaler islamischer und christlicher Organisationen wie auch auf interreligiösen Treffen die außenpolitischen Prämissen Moskaus und stärkten so das „antiimperialistische Lager“, genauer: das Anti-NATO-Lager. Die armenisch-apostolische wie auch die georgisch-orthodoxe Kirche wurden bereits im Sommer 1962 offiziell in den Weltkirchenrat aufgenommen. Der georgische Katholikos Ilia II. amtierte gar von 1979 bis 1983 als einer seiner Präsidenten. Dass diese Mitgliedschaft nicht einmal vom eigenen Klerus getragen war, zeigt der 1997 vollzogene Austritt der georgischen Kirche aus dem Weltkirchenrat wegen dessen angeblicher Säkularisierungstendenzen. Nichtsdestoweniger lebt die Tradition der Friedensrhetorik durch die Einbindung in weltweite religiöse Zusammenschlüsse teilweise noch heute fort, da in diesen ein gewisser Druck in Richtung auf eine konfliktentschärfende Rolle der Religionen ausgeübt wird. Nicht unbedeutend sind in diesem Kontext auch die Aktivitäten des Vatikan unter Papst Johannes Paul II., der immer wieder interreligiöse Friedensinitiativen angeregt und unterstützt hat. Der Papst hat inzwischen auch alle drei südkaukasischen Staaten besucht, wo er mit Ausnahme Georgiens von den örtlichen religiösen Würdenträgern freundlich empfangen wurde. Konterkariert wird diese quasi offizielle Religionsaußenpolitik durch die fortdauernde Staatsnähe der religiösen Institutionen und ihre Funktionalisierung durch die jeweilige Staatsführung. Diese führt je nach (außen-)politischer Notwendigkeit zu wechselnden Positionen der religiösen Führer. Da die dominierenden Religionen außerdem zum unverzichtbaren Bestandteil der nationalen Identität und damit auch des nationalen Diskurses geworden sind, können sie zumindest innenpolitisch einer nationalistischen Instrumentalisierung kaum enttrinnen. So diente in Georgien die Zugehörigkeit zur autokephalen georgisch-orthodoxen Kirche in der Vergangenheit und teilweise auch noch heute zur Abgrenzung gegenüber Armeniern und Muslimen,⁵ was zeitweise auch das Verhältnis zu den Adscharen erschwerte, die ja mehrheitlich Georgier muslimischen Glaubens sind. Allerdings gibt es auch positive Beispiele: Katholikos Ilia II. (seit 1977 amtierend) versuchte in postsowjetischer Zeit im Gegensatz zu den üblicherweise staatsnahen orthodoxen Kirchen eine gewisse Distanz zur Politik zu halten, was allerdings auch den komplexen politischen Verhältnissen in Georgien geschuldet sein mag. Auch wandte er sich beispielsweise öffentlich gegen die

4 So war die armenische Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg direkt am Versuch der stalinistischen Führung beteiligt, die seit dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk (1918) der Türkei zugesprochenen Regionen Kars und Ardahan zurückzugewinnen. Vgl. Ronald Gri-gor Suny, *Looking Toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington/Indianapolis 1993, S. 166ff; ders., a.a.O. (Anm. 1), S. 285.

5 Vgl. Suny, a.a.O. (Anm. 1), S. 334.

Umwandlung eines armenischen Kulturdenkmals in Tiflis in ein georgisches Denkmal und bezeichnete die Abchasen und Osseten auch nach dem Ausbruch der Konflikte weiterhin als „Brüder“.⁶

Wegen der staatlichen Unterdrückung der Religion, ihrer strikten Überwachung und dem generell antireligiösen Diskurs in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft war die Zahl der Geistlichen in der Sowjetunion bekanntermaßen äußerst begrenzt und ihr theologisches Niveau tendenziell niedrig. Inzwischen hat sich zwar das Personal der jeweiligen religiös-administrativen Strukturen explosionsartig vermehrt, nicht jedoch dessen theologische Kenntnisse. Dies ist mit ein Grund dafür, dass von Seiten der Geistlichen keine selbstbewusst vorgetragenen und theologisch fundierten Positionen gegen Nationalismus, Krieg und Gewalt zu erwarten sind, die über unverbindliche Allgemeinplätze hinausgehen. Andernfalls würde man sich ja mit der jeweiligen Regierung und dem nationalistisch dominierten politischen Diskurs der Bevölkerungsmehrheit anlegen, was dem Interesse der Geistlichkeit an einer Stabilisierung ihrer gesellschaftlichen Position widerspricht.

Die innenpolitische Rolle der Mehrheitsreligionen

Obwohl alle drei südkaukasischen Staaten über eine säkulare Verfassung verfügen, unterscheidet sich bereits der rechtliche Status der Mehrheitsreligionen in den einzelnen Republiken deutlich voneinander. Georgien nimmt hier eine Sonderstellung gegenüber Armenien und Aserbaidschan ein, da die georgisch-orthodoxe Kirche in der Verfassung deutlich hervorgehoben wird. Nach der Verfassungsänderung vom März 2001 lautet der Artikel 9 der Verfassung wie folgt:

„1. Der Staat erklärt die volle Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, dabei erkennt er die außerordentliche Rolle der georgischen orthodoxen Kirche in der Geschichte Georgiens und ihre Unabhängigkeit vom Staat an.
2. Die Beziehungen zwischen dem Georgischen Staat und der Autokephalen Orthodoxen Kirche Georgiens werden durch einen Verfassungsvertrag bestimmt. Dieser Verfassungsvertrag soll vollständig den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des internationalen Völkerrechts entsprechen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und Freiheiten.“⁷

Der angesprochene Verfassungsvertrag zwischen Staat und Kirche wurde im Oktober 2002 unterzeichnet und inzwischen von beiden Seiten ratifiziert.

6 Vgl. ebenda, S. 401.

7 „Sakartvelos sakanonmdblelo matsne“, N 9, April 2001, zitiert nach: Levan Abashidze, Das Recht der Religionsgemeinschaften in Georgien, in: Wolfgang Lienemann/Hans-Richard Reuter (Hrsg.), Das Recht der Religionsgemeinschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Baden-Baden 2004, S. 196.

Obwohl im selben Artikel die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat erklärt wird, drückt dieser natürlich doch eine besondere Nähe von Staat und Mehrheitsreligion aus, woraus eine gewisse Privilegierung der Mehrheitsreligion resultiert.⁸ Die armenische und die aserbaidchanische Verfassung enthalten hingegen keinerlei Bezug auf die armenisch-apostolische Kirche bzw. den Islam.⁹

Für die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Religion und desjenigen der Mehrheitsreligionen zu anderen Glaubensrichtungen bzw. zu oppositionellen Gruppen innerhalb der Mehrheitsreligionen sind auch die jeweiligen Religionsgesetze von großer Bedeutung. In Georgien konnte allerdings bis heute kein solches Gesetz verabschiedet werden, da zwischen den verschiedenen politischen Lagern tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über die Rolle der orthodoxen Kirche und die Rechte der religiösen Minderheiten bestehen. Einige Vertreter religiöser Minderheiten ziehen diesen Schwebezustand einer rechtlichen Regelung vor, da sie durch ein solches Gesetz eine gesetzliche Benachteiligung gegenüber der orthodoxen Kirche befürchten, was von bestimmten Kirchenvertretern und Politikern auch gefordert wird.

In Armenien wird im 1997 geänderten Religionsgesetz die armenisch-apostolische Kirche zur Nationalkirche erklärt und damit trotz der generell proklamierten Religionsfreiheit in gewisser Weise privilegiert. Daher ist die religionsrechtliche Situation letztlich mit derjenigen Georgiens vergleichbar, wenngleich der entsprechende Verfassungsartikel in Georgien die Mehrheitsreligion noch expliziter hervorhebt. Eine Zulassung als Religionsgemeinschaft ist in Armenien seit 2002 mit der Bedingung verbunden, dass die jeweilige Religion über eine „historisch anerkannte Heilige Schrift“ verfügt. Außer der Hare-Krishna-Gemeinschaft, diese wegen Nichterfüllung der Bedingung, mindestens 200 Mitglieder zu haben, wurden inzwischen jedoch alle Religionsgemeinschaften registriert, die dies beantragt hatten. In Armenien gestaltet sich der Abschluss eines Konkordats zwischen Staat und Kirche u.a. deshalb schwierig, weil auch die heikle Frage der Restitution von Kirchenbesitz zu regeln ist.

Das aserbaidchanische Religionsrecht hingegen ist zwar prinzipiell weitgehend unproblematisch was die Minderheitenreligionen anbelangt, diskriminiert hingegen ganz eindeutig islamische Gemeinden, die nicht mit der offiziellen Verwaltung der kaukasischen Muslime kooperieren wollen, da sie erst nach einer Zustimmung von deren Seite staatlich registriert werden.¹⁰ Der jüngste Konflikt, in dem diese Regelung zum Vorwand für die Vertreibung einer Gemeinde aus deren Moschee in der Bakuer Altstadt genommen wurde, spielte sich von März bis Juli 2004 ab. Eigentlicher Hintergrund der Affäre ist, dass die dortige Gemeinde und ihr Führer Hacı İlqar İbrahimoglu mit der

8 Vgl. ebenda.

9 Siehe Artikel 23 der armenischen und Artikel 18 der aserbaidchanischen Verfassung.

10 Siehe dazu Raoul Motika, Das Recht der Religionsgemeinschaften in Aserbaidchan, in: Lienemann/Reuter (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 7), S. 88.

oppositionellen Mäsavat-Partei kooperierten.¹¹ Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie problematisch die Nähe zwischen dem Staat und den Kirchenorganisationen bzw. der islamischen Verwaltung ist.

Im Vergleich betrachtet, ist das aserbaidjanische Religionsgesetz am religionsneutralsten und begünstigt als einziges der angeführten Gesetze die Mehrheitsreligion nicht explizit.

Weit größere Probleme als der rechtliche Rahmen, der im Großen und Ganzen alle auch im EU-Raum existierenden Rechte und Freiheiten garantiert, bereitet die Rechtspraxis bzw. die staatliche Politik gegenüber unliebsamen religiösen Gruppen. Hierbei vertreten die staatlichen Organe und die Organisationen der jeweiligen Mehrheitsreligion in der Regel dieselben diskriminierenden Positionen gegenüber so genannten nichttraditionellen Religionsgemeinschaften. Dies betrifft evangelikal-christliche Gruppen und die Zeugen Jehovas genauso wie unliebsame islamische Strömungen oder Bahai und Hare-Krishna-Anhänger. Die stets proklamierte „traditionelle religiöse Toleranz“ hört also sehr schnell auf, wenn missionarische Aktivitäten die hegemonale Stellung der Mehrheitsreligion in der eigenen ethno-religiösen Gruppe bedrohen könnten. So interessiert beispielsweise in Aserbaidjan die Konversion eines ethnischen Russen von der Orthodoxie zum Katholizismus kaum jemanden; tritt aber ein Aseri zum Christentum über, wird dies auch öffentlich als Verrat an der Nation angeprangert. Würde die Konversion eines Armeniers zum Islam in seiner Heimatrepublik bekannt, müsste er wahrscheinlich schleunigst das Land verlassen. Eines der beliebtesten Themen der nationalistischen Presse und national-religiöser Kreise ist denn auch die „Bedrohung der nationalen Einheit“ durch ausländische Missionare. In der Regel sind die jeweiligen religiösen Hierarchien für die Eskalation dieser Phobien unmittelbar mitverantwortlich, wenn sie sich zumeist auch nicht direkt an Gewalttätigkeiten beteiligen. In Georgien wurde der von der orthodoxen Kirche Georgiens exkommunizierte Priester Basili Mkalawischwili durch seine Schandtaten unrühmlich bekannt. Er bezeichnet sich als „Beschützer der Orthodoxie und des georgischen Volkes“ und stiftet seine Anhänger regelmäßig zu Ausschreitungen gegen die Zeugen Jehovas (im Jahre 2000 allein 38 Fälle), baptistische Gemeinden und interreligiöse Treffen an. Skandalös war die offenkundige Duldung seiner Aktivitäten durch die staatlichen Sicherheitsorgane.¹² Genauso bedenklich ist das bisherige Verhalten der Staatsorgane bei der Rekonstitution von Kirchenbesitz römisch-katholischer oder armenisch-apostolischer Gemeinden, der einfach der georgisch-ortho-

11 Zu den neuesten Entwicklungen siehe Felix Corley, Azerbaijan: Juma mosque stolen by police, community refused access for worship, and new imam imposed, in: F18News, 2. Juli 2004, unter: http://www.forum18.org/Archive.php?article_id=354. Weitere Informationen finden sich im Archiv auf der Webseite von Forum 18 (www.forum18.org).

12 Vgl. Abashidze, a.a.O. (Anm. 7), S. 197f. Siehe dazu auch das Interview mit dem in Georgien wirkenden evangelischen Bischof Gert Hummel in: Georgien News, 11. März 2002, unter: http://www.erkonet.de/georgien-news/archive/issue_003_1103/interview/interview.htm.

doxen Kirche zugeschlagen wird.¹³ Schwierig ist es in allen drei Staaten für religiöse Minderheiten, insbesondere Gemeinden der so genannten „nichttraditionellen Religionen“, eine Genehmigung zum Bau von Kultgebäuden zu erhalten. Von Unterstützung seitens der Mehrheitsreligion für solch ein Anliegen kann nirgendwo die Rede sein.

Die Missionstätigkeit von Ausländern wird in den südkaukasischen Staaten mit größtem Misstrauen beobachtet, ist gesetzlicherseits eingeschränkt und wird teilweise auch durch rechtlich nicht gedeckte staatliche Schikanen behindert.¹⁴ Teilweise stehen die diesbezüglichen rechtlichen Regelungen wie auch die Rechtspraxis im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen, wie sie die drei Republiken durch ihren Beitritt zum Europarat eingegangen sind. In Armenien und Georgien werden Aktivitäten, die die dominierende Rolle der Mehrheitsreligion in Frage stellen könnten, teilweise als Bedrohung für die Nation angesehen, da allein die jeweilige Kirche die Existenz des armenischen und des georgischen Volkes während der jahrhundertelangen Fremdherrschaft gesichert habe. In Aserbaidschan werden insbesondere christliche missionarische Aktivitäten nicht nur wegen eines islamischen Dominanzanspruchs von großen Teilen der Politik und der islamischen Hierarchie abgelehnt, sondern auch wegen sofort vermuteter Verbindungen zum armenischen Feind. Ziel dieser Aktivitäten sei immer auch die Untergrabung der Wehrkraft der Nation. Die Konjunktur von so genannten sekundären politischen Konfliktthemen wie Nation, Ethnizität und Religion während des Transformationsprozesses hängt mit fehlenden prägnanten sozialstrukturellen Differenzen zusammen, die eine eher „Policy“-Themen orientierte Profilbildung politischer Akteure erwarten lassen würde.

In innenpolitischer Hinsicht kann also keinesfalls von einer konfliktentschärfenden Rolle der Mehrheitsreligionen ausgegangen werden; eher trifft das Gegenteil zu.

Die Rolle der Religion in den Konflikten Südkaukasiens

Wie bereits beschrieben, dient die Religion in Kaukasien als wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen den verschiedenen Volksgruppen der Region. Lassen sich, wie im Fall der Aserbaidschaner und Armenier, eindeutige ethnoreligiöse Trennlinien festlegen, spielt die Religion in den Konflikten stets auch eine gewisse Rolle. Ein muslimischer Armenier ist aus der Sicht beider Völker undenkbar, genauso wie ein Aserbaidschaner armenisch-apostolischer Kirchenzugehörigkeit.¹⁵ Das heißt nicht, dass wir es beim Konflikt um Berg-

13 Vgl. Georgia – International Religious Freedom Report 2003, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, unter: <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/24358.htm>.

14 Siehe dazu die jährlichen International Religious Freedom Reports des Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, unter: <http://www.state.gov/g/drl/irf>.

15 Interessant ist in diesem Zusammenhang der Fall der in Nordostaserbaidschan siedelnden kleinen kaukasischen Volksgruppe der Uden von Wartaschen (heute: Oguz), die wahr-

Karabach mit einem Religionskrieg zu tun haben, sondern nur, dass die jeweilige Religionszugehörigkeit bei der Konstruktion des Selbst und der Abgrenzung vom Feind eine wichtige Rolle spielt. Dies hat sich durch den Gebrauch religiöser Symbolik und damit die Instrumentalisierung der Religion während der aktuellen Kampfhandlungen deutlich gezeigt. Während des Krieges wurden, quasi im Nachhall zu dem in Sowjetzeiten eingeübten Friedenspalaver und teilweise durch Vermittlung ausländischer religiöser Organisationen, offizielle Treffen des Katholikos und des Scheichülislam abgehalten. Hierbei war insbesondere der 1994 verstorbene armenische Katholikos Wasgen I. aktiv, der bis zu seinem Tod vergeblich versuchte, im Konflikt um Berg-Karabach zu vermitteln.¹⁶ Auf den Treffen wurde regelmäßig betont, dass es sich bei dem Konflikt nicht um einen Religionskrieg handle und dass man ihn doch friedlich lösen solle. Aber selbst Aufrufe zur friedlichen Konfliktbeilegung von fraglicher Relevanz, wie sie von den religiösen Führern der südkaukasischen Staaten anlässlich der Gründungsversammlung des Interreligiösen Rates der GUS im März 2004 in Moskau verkündet wurden, stoßen in ihren Ländern rasch auf deutliche Kritik. So bestreitet der Vorsitzende des Staatlichen Komitees zur Arbeit mit den religiösen Organisationen Aserbaidschans, Rafik Alijew, dem Scheichülislam das Recht zu Aussagen politischer Art. Wenn er sich schon zu politischen Themen äußere, dann dürfe er allein als Sprachrohr der aserbaidchanischen Interessen fungieren.¹⁷ In der Regel tun dies die religiösen Führer parallel zur allgemeinen Friedensrhetorik auch, beispielsweise wenn der Scheichülislam feststellt: „Falls jedoch eine gerechte Lösung des Karabach-Problems auf friedlichem Wege nicht möglich ist, dann sind unser Volk und Staat bereit, alle vorhandenen Mittel zu nutzen, um unser Land zurückzugewinnen.“¹⁸ Schwer zu beurteilen ist, ob es ohne diese Treffen zu einem stärkeren Rekurs auf die religiöse Differenz zwischen den Konfliktparteien gekommen wäre. Im Inland hingegen ist kein Fall bekannt, dass die Religionsführer sich aktiv gegen den Krieg betätigt oder gar Kriegsdienstverweigerer aktiv unterstützt hätten.

Auf internationaler Ebene versuchten beide Konfliktparteien durchaus, die religiöse Karte zu spielen. Die Armenier stellten sich gegenüber den USA, Westeuropa und der christlichen Welt als verfolgte Christen dar und forderten Glaubenssolidarität ein. Vergleichbar mit den großserbischen Agitatoren argumentierten armenische Propagandisten auf der internationalen Bühne,

scheinlich seit dem 18. Jahrhundert der armenisch-apostolischen Kirche angehören und deswegen im Gefolge des Karabach-Konflikts aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Hier war also nicht die Volks-, sondern die Religionszugehörigkeit entscheidend, die sich bei den Uden auch in armenisierten Namensformen dokumentierte. Inzwischen wurde von den in Aserbaidschan verbliebenen Uden eine eigene „albanische“ Kirche gegründet. Für wertvolle Hinweise zu den Uden danke ich Prof. Dr. Wolfgang Schulze (Universität München).

16 Vgl. Roland Götz/Uwe Halbach, Politisches Lexikon GUS, 3. neubearbeitete Aufl., München 1996, S. 64.

17 Vgl. 525-ci qäzet, 6. März 2004.

18 Bizim Äsr, 26. Juli 2003.

dass die Armenier im Kaukasus die christliche Zivilisation gegen eine islamische Aggression verteidigen würden. Sie selbst sahen sie von muslimischen Türken, zu denen sie auch die Aserbaidschaner zählen, umgeben, die wie schon 1915 im Osmanischen Reich die armenische Nation auslöschen wollten. Allerdings wies auch der damalige armenische Präsident Lewon Ter-Petrosjan explizit den Gedanken zurück, dass der Konflikt mit Religion zu tun habe.¹⁹

Aserbaidschan bemühte sich gleichfalls darum, beispielsweise im Rahmen der Organisation der Islamischen Konferenz, mit religiösen Argumenten die weltweite Unterstützung der Muslime zu gewinnen. Bezeichnend dafür ist auch der bald wieder abgebrochene Einsatz von angeworbenen afghanischen Mudschaheddin gegen die Armenier. Glücklicherweise erwiesen sich diese Versuche, religiöse Gefühle zu instrumentalisieren, als weitgehend erfolglos, so dass Religion im Karabach-Konflikt bis heute tatsächlich nur unter-schwellig eine Rolle spielt. Von großer Bedeutung ist dabei, dass sich die Führung der Islamischen Republik Iran bei ihrem Umgang mit dem Konflikt im Nachbarland von geopolitischen und strategischen Interessen und nicht von religiösen Gemeinsamkeiten mit dem mehrheitlich schiitischen Aserbaidschan leiten lässt. Der Iran versuchte zweimal ergebnislos im Konflikt an seiner Nordgrenze zu vermitteln und unterhält bis heute gute Beziehungen zu Armenien. Auch im weiteren internationalen Umfeld war kein wichtiger Akteur an einem religiös aufgeladenen Krieg interessiert. Religiöse Rhetorik dominierte aber den Krieg vor allem deshalb nicht, weil in den vorherrschenden Nationalismuskonzepten beider Seiten die Religion nur eine untergeordnete Rolle spielt und die armenische wie auch die aserbaidshische Gesellschaft weitgehend säkularisiert sind.

In den beiden ungelösten kriegerischen Konflikten Georgiens um Abchasien und um Südossetien spielt Religion eine noch deutlich geringere Rolle, da die in ethnolinguistischer Hinsicht mit den Tscherkessen verwandten Abchasen wie die iranischsprachigen Osseten religiös gemischt sind. Unter ihnen sind neben christlichen und islamischen Glaubensvorstellungen auch naturreligiöse Praktiken verbreitet; die Religion spielt nur für kleine Bevölkerungsgruppen eine wichtige Rolle. Bei den größtenteils nur oberflächlich islamisierten Abchasen, die während der Kaukasuskriege des 19. Jahrhunderts ins Osmanische Reich ausgewandert bzw. geflohen waren, ist der Grad der Identifikation mit dem Islam durch ihr Leben in den muslimischen Gesellschaften der Türkei und des Nahen Ostens jedoch deutlich gestiegen. Rückwanderer waren von der religiösen Indifferenz der „Sowjetabchasen“ dann häufig enttäuscht und konnten auch nur wenige ihrer Landsleute für eine aktivere Glaubenspraxis gewinnen. Anfang der 1990er Jahre kooperierten tschetschenische und andere nordkaukasische Gruppen zeitweise mit abchasischen Kämpfern, was aber taktische und zeitlich begrenzte Allianzen waren und nicht religiös begründete Bündnisse. Wie unter vielen anderen Völkern des postsowjeti-

19 Vgl. Goldberg, a.a.O. (Anm. 2), S. 156.

schen Raums kam es in den 1990er Jahren auch unter den Abchasen zu einem gewissen religiösen Wiederaufleben sowohl des orthodoxen Christentums und des Islam als auch naturreligiöser Vorstellungen. Gegen die georgischen Konfliktgegner versuchte man dabei alle drei Richtungen zu instrumentalisieren. Plastisch verdeutlicht dies das folgende Zitat abchasischer Propaganda: „Gott war in dem grausamen Krieg gegen den Antichrist um unser Land mit uns. Unser Heiland hat uns geholfen! Lasst uns unseren Glauben an ihn bekräftigen, für unsere Erlösung und für die Stärkung der christlichen Kirche in Abchasien beten.“²⁰ Die ambivalente Rolle von Religion in diesem Konflikt wird auch daraus ersichtlich, dass die georgische Seite zu Kriegsbeginn ironischerweise versuchte, die mehrheitlich wahrscheinlich eher christlichen als muslimischen Abchasen vor allem gegenüber dem Westen als islamische Extremisten darzustellen. Derzeit scheinen sich die religiös aktiven christlich-orthodoxen Abchasen endgültig von der georgischen Kirche ab- und der russischen zuzuwenden. Bis heute kann aber keine Rede davon sein, dass Religion zu einem bedeutenden Faktor des Konflikts geworden wäre. Innergesellschaftlich werden allerdings auch in Abchasien bestimmte transnationale religiöse Gruppen wie die Zeugen Jehovas als Bedrohung angesehen und sind deshalb verboten, was jedoch nichts mit religiösem Fanatismus der Bevölkerung, sondern mit der in allen kaukasischen Staaten verbreiteten Phobie der staatlichen Führungen und der mit ihnen verbundenen religiösen Hierarchien vor nichtkontrollierbaren und möglicherweise die „nationale Einheit“ und „Wehrkraft“ zersetzenden religiösen Gruppen zu tun hat. Betroffen sind davon in allen südkaukasischen Staaten und Konfliktregionen insbesondere Anhänger der Zeugen Jehovas.

Der georgische Katholikos Ilia II. traute sich zwar als einziger Kirchenführer nach dem Ausbruch der Konflikte mit Abchasen und Osseten, diese weiterhin als „Brüder“ zu bezeichnen;²¹ politisch positioniert sich die georgische Kirche jedoch eindeutig auf Seiten der georgischen Staatsmacht und tritt für die Reintegration Abchasiens in den georgischen Staat ein.²²

Ein schwelender Konfliktherd in Georgien ist die Repatriierung der von Stalin während des zweiten Weltkriegs deportierten muslimischen und turksprachigen Mescheten, deren Wiederansiedlung in Georgien 1998 vom Europarat zu einer der Bedingungen für die Aufnahme des Landes erklärt worden war. Ihre vormaligen Siedlungsgebiete im Südwesten des Landes sind heute zumeist von Armeniern und Adscharen besiedelt. Sowohl von Seiten der georgischen Kirche als auch der apostolischen Kirche der Armenier existieren meines Wissens keinerlei Initiativen, die sich hier für eine humanitäre Lösung einsetzen. Ganz im Gegenteil wird von niederen kirchlichen Amtsträ-

20 Zitiert nach: Rachel Clogg, Religion, in: George Hewitt (Hrsg.), *The Abkhazians. A Handbook*, Richmond 1999, S. 215; für weitere Informationen zur Rolle der Religion bei den Abchasen siehe ebenda, S. 205-217.

21 Vgl. Manutscharjan, a.a.O. (Anm. 3), S. 14.

22 Siehe dazu <http://www.patriarchate.ge/ne/afxaziae.htm>.

gern häufig eine imaginäre islamische Gefahr beschworen, die mit der Wiederansiedlung der Mescheten steigen würde.²³

Ähnlich problematisch ist das Verhältnis zu den zumeist muslimischen, aber in ethnolinguistischer Hinsicht georgischen Adscharen, die aus Sicht christlich-nationalistischer Kreise eigentlich zu ihrer „angestammten“ Religion, der christlichen Orthodoxie, zurückkehren müssten. Inzwischen wird in Adscharien von Seiten der georgischen Kirche auch eine massive Missionierung betrieben, die neuerdings anscheinend zu zahlreichen Konversionen zum orthodoxen Christentum geführt hat.²⁴

Versuche einer interreligiösen Kooperation in der Kaukasusregion blieben bereits in ihren Anfängen stecken. Ein Versuch war der im Jahre 1992 unter Beteiligung aller wesentlichen „traditionellen“ religiösen Denominationen in Grosny gegründete „Hohe Religiöse Rat der kaukasischen Völker“, zu dessen Vorsitzenden man den aserbajdschanischen Scheichülislam Allahşükür Paşazadə wählte. Dieses anfangs durchaus optimistisch aufgenommene Forum stellte angesichts der katastrophalen Entwicklung der Konflikte im kaukasischen Raum seine Tätigkeit bald wieder ein. Formal besteht der Rat jedoch weiterhin und hat am 28. Juli 2003 angeblich unter Zustimmung auch der christlichen und jüdischen Vertreter den aserbajdschanischen Scheichülislam zum Vorsitzenden auf Lebenszeit gewählt.²⁵ Zu grenzüberschreitenden Aktivitäten kommt es bestenfalls innerhalb derselben Religion und hier auch nur innerhalb der jeweiligen religiösen Untergruppe. Eine gewisse Ausnahme bildet die Verwaltung der kaukasischen Muslime in Baku, die im Nordkaukasus zwar nur über einen gewissen Einfluss auf die dagestanischen (aserstämmigen) Schiiten verfügt, in Georgien hingegen zumindest nominell schiitische wie sunnitische Muslime religiös betreut. In der Realität geschieht allerdings auch hier wenig. Inwieweit der im März 2004 in Moskau neu gegründete Interreligiöse Rat der GUS einen Beitrag zur Befriedung der innergesellschaftlichen und interethnischen Konflikte leisten kann, ist noch nicht absehbar.

Wie konfliktbeladen das Thema interreligiöse Kooperation ist, zeigt auch der erfolgreiche Protest der georgischen Kirche gegen den Abschluss eines zwischenstaatlichen Vertrags zwischen Georgien und dem Vatikan im September 2003, der wohl eine Verbesserung der rechtlichen Situation zumindest der Katholiken in Georgien zur Folge gehabt hätte. Das Oberhaupt der georgisch-orthodoxen Kirche Ilia II. äußerte in seiner Begründung dazu offiziell: „Die orthodoxe Kirche Georgiens ist eine traditionelle Kirche mit historischen Verdiensten. Dies wird durch die Staatsverfassung so bestimmt und eine

23 Vgl. Lela Inasaridze, Meskhetian Return Stirrs Georgian Dissent, in: IWPR'S Caucasus Reporting Service 163/2003.

24 Siehe dazu Mathijs Pelkmans, Religion, Nation and State in Georgia: Christian Expansion in Muslim Ajaria, in: Journal of Muslim Minority Affairs 22/2002, S. 249-273.

25 Vgl. 525-ci qäzet, 30. Juli 2003.

Gleichstellung mit anderen Konfessionen würde Einwände von religiöser Seite hervorrufen.²⁶

Georgien scheint – vielleicht gerade wegen des spannungsgeladenen Verhältnisses der orthodoxen Kirche zu den anderen Religionen – das einzige Land zu sein, in dem ein gewisses Maß an interreligiösen Aktivitäten der nicht-orthodoxen Glaubensrichtungen existiert. Ansonsten beschränken sich interreligiöse Treffen auf offizielle Begegnungen der höchsten Repräsentanten der jeweiligen „traditionellen“ Religionsgemeinschaften auf zumeist staatlich organisierten Veranstaltungen. Allerdings wäre es auch unrealistisch zu erwarten, dass nach jahrzehntelanger Unterdrückung der Religion der interreligiöse Dialog und die Kooperation der Religionen zentrale Anliegen der Gläubigen wären.

Schlussfolgerungen

Generell kann davon ausgegangen werden, dass die wichtigsten religiösen Akteure in den drei südkaukasischen Staaten keine selbständige Rolle in den interethnischen und regionalen Konflikten gespielt haben und auch in Zukunft kaum spielen werden. Bestenfalls könnten sie zur innergesellschaftlichen Befriedung der Transformationsgesellschaften beitragen und dadurch ein friedlicheres Klima schaffen, das gewaltfreie und kompromissorientierte Konfliktlösungsstrategien innenpolitisch akzeptabel macht. Konterkariert wird eine solche Möglichkeit aber durch die Position der Religion im nationalistischen Diskurs, die insbesondere im Falle der „Nationalkirchen“ Armeniens und Georgiens einen antinationalistischen Kurs kaum denkbar erscheinen lässt. Transnationalistische Bestrebungen unter den Muslimen Kaukasiens plädieren hingegen für eine stärkere Reintegration der Muslime in eine islamische Weltgemeinschaft oder zumindest im Falle der Schiiten für eine Annäherung an den Iran, was auch keine regionale oder auch nur innergesellschaftliche Befriedung begünstigt. Ein erster positiver Schritt wäre es, wenn die religiösen Hierarchien der betreffenden Länder dissidenten Stimmen in ihren eigenen Religionsgemeinschaften und Aktivitäten so genannter „nicht-traditioneller“ Religionen mit Argumenten und nicht mit Gewalt, Diffamierung und Verbotsforderungen begegnen würden.

26 Offizielle Erklärung von Ilia II. anlässlich einer Pressekonferenz am 18. September 2003, unter: <http://www.patriarchate.ge/ne/shetanx.htm>.